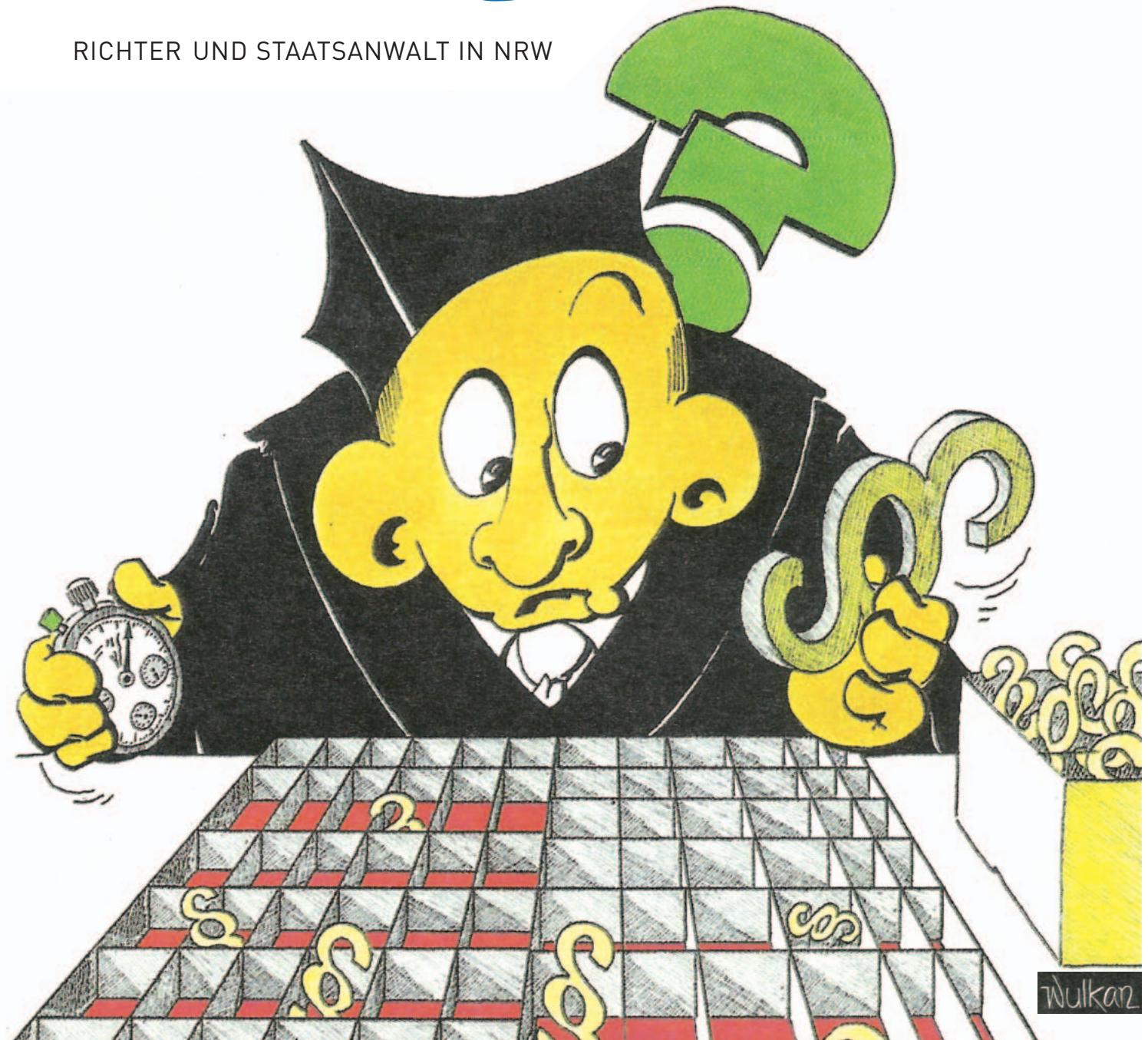


rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



1/14

35. Jahrgang / Februar 2014

PEBBSY-AKTIONEN 2001/2014
INTERVIEW MIT DEM JUSTIZMINISTER



Nur gemeinsam sind wir stark

Flagge zeigen – jetzt Redakteur werden

rista@drb-nrw.de

INHALT

drb intern

Aus der Vorstandarbeit	4
Der „Pensionärs-Ansprech-Partner“	12
Aus der Redaktion	15

beruf aktuell

Änderungen des Dienstrechts	4
Aus dem Hauptrichterrat	4
PebbSy 2014 – Was soll das?	6
Neues aus der LG-Bezirksliga	10
39. Richterratschlag in Dresden	10
RiSta-Tag in Weimar:	11
Grenzen des Rechts – Recht ohne Grenzen	
Interview mit dem Justizminister	13

drb aktion

Internationaler Tag der Menschenrechte 2013:	7
Verleihung des Martin-Gauger-Preises	
Martin Gauger: Ein bleibendes Vorbild!	8
Aus der Ansprache von JM Thomas Kutschaty	9
RAP: Mach die Augen auf und die Ohren auch!	9

drb vor ort

Geburtstage im März/April 2014	12
--------------------------------	----

rezension

	15
--	----

Reichen Sie

die rista-Hefte weiter

an die Referendare

Impressum

Herausgeber:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG a.D.);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a.D.) Jürgen Hagmann (RAG a.D.);
Stephanie Kerkering (StAin); Harald Kloos (RAG); Simone Lersch (StAin);
Lars Mückner (RAG); Eva-Marie Refflinghaus (RinLG), Nadine Rheker (RinAG);
Antonietta Rubino (RinLG); Klaus Rupprecht (RAG a.D.).

E-Mail: rista@drb-nrw.de

schaffrath concept GmbH, Monschauer Str. 1, 40549 Düsseldorf

E-Mail: richterundstaatsanwalt@schaaffrath-concept.de

Anzeigen: Iris Domann, Tel: 02 11/56 97 31 70; Fax: 02 11/56 97 31 10;

E-Mail: domann@schaaffrath-concept.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 26 vom 1. Januar 2014.

Vertrieb: Tel: 02 11/56 97 31 52; Fax: 02 11/56 97 31 58;

E-Mail: leserservice@schaaffrath-concept.de

Herstellung: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG

Marktweg 42-50, 47608 Geldern, www.schaaffrath.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:

Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),

IBAN-Nr. DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen

Gläuberiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm,
oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista
geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der
Meinung der Redaktion.

Titelbild von Wulf Kannegießer (wulkan), Düsseldorf

Wir wollen wissen, wo Justizminister stehen

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Situation der Justiz in NRW ist zum rechtspolitischen Bundesthema geworden. Es entsteht der Eindruck, dass keine andere Landesregierung ihren Auftrag, den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger auch in Zeiten einer angespannten Finanzsituation zu sichern, vergleichbar vernachlässigt: Die Personalausstattung ist überaus prekär; bei den Besoldungsentscheidungen mit Nullrunden für die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die als vermeintliche Besserverdiener einer Neiddiskussion ausgesetzt werden, wird die Verfassungswidrigkeit bewusst in Kauf genommen.

Dieser Umgang mit der Justiz darf nicht Schule machen, darf sich nicht zu einem Flächenbrand ausweiten. Auch in Bremen, Hessen und dem Saarland wird bereits gezündelt. In vielen Bundesländern geht es nicht mehr darum, die seit Jahren bestehenden Defizite der Personalausstattung der Justiz auszugleichen, sondern trotz der aktuellen, oft notstandsähnlichen Personallage zusätzliche Kürzungen durchzusetzen.

Die Haushaltsentscheidungen in den Parlamenten orientieren sich allein an Sparplänen nach dem Rasenmäherprinzip aus den Finanzministerien. Den Justizministern gelingt es regelmäßig nicht, die Belange der Justiz, deren streitbare Verteidigung ihre Pflicht ist, in die oft intransparenten Haushaltsbesprechungen mit Erfolg einzubringen. Stattdessen sehen sie ihre Aufgabe darin, eingebunden in Kabinettsdisziplin die Entscheidungen der Regierung gegenüber den Angehörigen der Justiz zu verteidigen. Die Forderung des Deutschen Richterbundes nach Selbstverwaltung der Justiz wird durch die Verhältnisse in NRW unfreiwillig unterstützt.

Aber: Auch unter den derzeitigen Bedingungen der Justizverwaltung werden wir diejenigen Justizminister unterstützen, die sich verantwortungsvoll öffentlich gegen einen Personalnotstand in der Justiz wenden. Das gilt auch und gerade, wenn sie, wie zuletzt Justizminister Stickelberger in Baden-Württemberg, dafür vom Sprecher des Finanzministers aus der eigenen Partei arrogant abgemeint werden und nur wenige Tage später in die Regierungslinie einrücken müssen.

Wir erwarten, dass Justizminister zeigen, wo sie stehen. Wir wollen wissen, ob sie bereit sind, verlässliche Vertreter der Belange der Justiz zu sein, weil die Justiz den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger sichert. Es ist zynisch, in der Diskussion um eine ausreichende Personalausstattung der Justiz mit den im internationalen Vergleich immer noch herausragenden Leistungen der deutschen Justiz und der Zufriedenheit der Bürger zu argumentieren. Die Leistungen der Justiz sind nur möglich, weil die Kolleginnen und Kollegen aus eigenem berufsethischen Verständnis durchweg überobligatorisch arbeiten, weil sie in eigener Verantwortung gegenüber Bürgern Versäumnisse ihres Dienstherrn ausgleichen.

In diesem rechtspolitischen Umfeld haben die derzeit laufenden Erhebungen zu einer Neufestsetzung der Bewertungszahlen des Personalberechnungssystems PebbSy, das bisher von den Landesjustizverwaltungen schamvoll als interne Verwaltungsangelegenheit behandelt wurde, zunehmend – nicht überraschend gerade in NRW – auch öffentliches Interesse erlangt. Wer erstmals von PebbSy hört, ist erschrocken, dass hoch komplexe juristische Tätigkeiten abwertend auf die „Erstellung von Produkten“ reduziert werden, mit dem Anspruch, den Herstellungsprozess wo immer es

geht zu optimieren. Die Bemessung des Rechtsprechungsprozesses ist in ihrer ganzen Banalität auch den meisten Anwälten nicht bekannt.

Nach einer eben veröffentlichten repräsentativen Allensbach-Umfrage sehen die Richter und Staatsanwälte selbst die Qualität ihrer Arbeit durch die rigidten Sparkurse in den Ländern inzwischen akut gefährdet. Die Zeitvorgaben nach PebbSy beeinflussen die Art der Erledigungen: Die von der Exekutive eingesetzten Anwenderprogramme geben betriebswirtschaftlich günstige Arbeitsweisen vor.

Wer Standardtexte nutzt, erfüllt die Norm, individuelle Texte gehen zulasten der eigenen Arbeitszeit. Im Strafrecht wächst der Zwang zu Absprachen, die zugleich aus der Politik als Fehlverhalten der Verfahrensbeteiligten kritisiert werden.

Die Rechnungshöfe verfolgen zudem ihre eigene, inhaltlich neutralisierte Bemessungssystematik.

Sie streben eine Gleichsetzung mit Abläufen in der allgemeinen Verwaltung an, was schon jetzt eine nachträgliche Nivellierung der Ergebnisse der PebbSy-Neuerhebung befürchten lässt.

Natürlich sind Haushalte nach Kassenlage aufzustellen. Gerade bei knappen Kassen besteht jedoch die besondere Pflicht zur Aufgabenbewertung. Die Justizhaushalte sind damit auch politische Entscheidungen für oder gegen die Qualität unseres Justizgewährungssystems.

Wenn Justizminister Kutschatay den Beginn der PebbSy-Nacherhebung 2014 mit Erklärungen begleitet hat, der rechnerische Personalbedarf in der Justiz sei wenig aussagekräftig, die vom DRB errechneten 700 fehlenden Stellen im NRW seien „sehr weit hergeholt“, die Justiz müsse wie in allen Bereichen der Gesellschaft mit einer Arbeitsverdichtung leben und auch in einem Schreiben an den DRB NRW kein klares Bekenntnis zur Umsetzung der anstehenden neuen Ergebnisse gegeben hat, hat dies für Entsetzen in der Justiz gesorgt und die PebbSy-Neuerhebung auch bundesweit in Gefahr gebracht.

Ob seine Äußerungen im aktuellen rista-Interview der Beginn einer Kehrtwende sind, bleibt abzuwarten.

Geradezu grotesk mutet es an, wenn JM Kutschatay in dieser Situation das Projekt eines Unternehmensstrafrechts im sicheren Wissen betreibt, dass zur Umsetzung eine Vielzahl neuer Stellen bei Staatsanwaltschaften und Strafgerichten geschaffen werden müsste.

In Sorge um die Gefährdung staatlicher Grundstrukturen durch den Umgang mit der Justiz in Ausstattungs- und Besoldungsfragen in NRW habe ich die Ministerpräsidentin um ein Gespräch gebeten. Sie hat die Anfrage durch ihr Büro zurückweisen lassen.

Wir dagegen fühlen uns als Vertreter der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gegenüber den Bürgern in der Pflicht, den Dialog konstruktiv fortzuführen und weiter nachdrücklich für angemessene Bedingungen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen, bürgernahen Justiz zu streiten.

Ihr

Christoph Frank



Christoph Frank
Bundesvorsitzender

Aus der Vorstandarbeit

Aufgaben im neuen Jahr

Am 6. 12. 2013 tagte der Geschäftsführende Vorstand vor der Verleihung des Martin-Gauger-Preises im OLG Hamm und am 13. 1. 2014 wiederum dort, wo er anschließend auch mit den Vertretern der Verwaltungsrichtervereinigung NRW zusammenkam.

Breiten Raum nahmen Abstimmungen in Anspruch, wie die **Besoldungsstreitigkeiten** (Widersprüche und Muster-Klagen dazu sind inzwischen erhoben oder in Arbeit) begleitet werden sollen. Man kann gespannt sein, ob sich aus den Gründen

der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. 12. 2013 zur Angleichung der Ostbesoldung in Sachsen weitere Argumente, vor allem zum Abstandsgebot, gewinnen lassen.

Auch die Situation im Vorfeld und nach Beginn der **PebbSy-Fortschreibung** ab dem 1. 1. 2014 wurde eingehend erörtert. Bei aller verständlichen Enttäuschung sind alle Richter und Staatsanwälte an den ausgesuchten Erhebungsbehörden und -gerichten aufgerufen, im Interesse der Kollegenschaft ihre Arbeit vollständig

aufzuschreiben. Denn nur dann hat es die Politik schwer, die Überbelastung wegzureden. Daher muss die Forderung, PebbSy zu 100 % umzusetzen, auch weiterhin im Mittelpunkt der Verbandsarbeit stehen. Nur so wird der Landesgesetzgeber seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Justizgewährleistung gerecht. Die angemessene Personalausstattung der Justiz lässt sich dabei nicht unter Haushaltsvorbehalt stellen. Damit ist die Ansicht des Justizministeriums, der Personalbedarf der Justiz sei den Bemühungen zur Haushaltksolidierung unterzuordnen, natürlich unhaltbar. Dieser Aspekt wird der Politik in den weiteren Gesprächen immer wieder verdeutlicht werden müssen.

Änderungen des Dienstrechts

Ein Überblick zum Dienstrechtsanpassungsgesetz

Besoldungsrecht

Das frühere Bundesbesoldungsgesetz einschließlich der Anlagen in der am 31. 8. 2006 geltenden Fassung ist in Landesrecht als „Übergeleitetes Besoldungsgesetz für das Land NRW“ überführt worden (ÜBesG NRW).

Umstellung der Grundgehaltstabellen in den aufsteigenden Stufen der A- und R-Besoldung von Dienstalters- bzw. Lebensaltersstufen auf **Erfahrungsstufen**.

Das System der Bemessung des Grundgehalts in den aufsteigenden Gehältern nach Stufen in der A- und R-Besoldung ist – wie bisher – beibehalten worden. In der A-Besoldung ist der bisherige Rhythmus

von 2, 3 und 4 Jahren für das regelmäßige Aufsteigen in den Besoldungsgruppen beibehalten worden. Eine Änderung der Besoldungsgruppe wirkt sich auf eine einmal erreichte Stufe nicht aus, die Stufe wird mitgenommen (§ 27 ÜBesG). Die Stufenfestsetzung ist dem Beamten/der Beamtin bei der ersten Ernennung in ein Beamtenverhältnis durch einen Stufenfestsetzungsbescheid mitzuteilen (§ 27 Abs. 2 letzter Satz ÜBesG).

Die vorhandenen Beschäftigten in der A-Besoldung sind in die neuen Grundgehaltstabellen überführt worden (Art. 3 § 1 Dienstrechtsanpassungsgesetz – DRAngG).

R-Besoldung

Bei Richtern und Staatsanwälten in den Besoldungsgruppen R1 und R2 richtet sich das Grundgehalt ebenfalls nach den neuen Grundgehaltstabellen der Besoldungsordnung R, die nach Erfahrungsstufen gegliedert sind. **Dabei erfolgt der Aufstieg in die nächsthöhere Stufe – wie bisher – im Zwei-Jahres-Rhythmus.***

Die vorhandenen Richter und Staatsanwälte sind in die neue Grundgehaltstabelle der Besoldungsordnung R übergeleitet worden. Da grundsätzlich die alte Stufenstruktur beibehalten worden ist, ist die Überführung in die neue Tabelle unproblematisch. Finanzielle Verschlechterungen für die Beschäftigten im Zeitpunkt des Überleitungsstichtags sind

somit auch im Bereich der R-Besoldung ausgeschlossen.

Die Einordnung ist jeweils in die Erfahrungsstufe erfolgt, die von ihrer Zahl her der bisherigen Lebensaltersstufe entspricht, z. B. wer bisher in Lebensaltersstufe 5 eingruppiert war, erhält nun die neue Erfahrungsstufe 5 (Art. 3 § 2 Abs. 1 DRAngG).

Dabei ist zu beachten, dass die bei der Einstellung in den richterlichen oder staatsanwaltlichen Dienst vorgenommene Zuordnung zu den früheren Dienstalters- bzw. Lebensaltersstufen nicht mehr überprüft wird. Berufliche oder andere Zeiten vor Einstellung in den richterlichen bzw. staatsanwaltlichen Dienst, die nach früherem Besoldungsrecht wegen des Lebensaltersprinzips als Vordienstzeiten unerheblich gewesen sind, werden aus Anlass der gesetzlichen Umstellung der R1- und R2-Besoldung vom Lebensaltersprinzip auf das Erfahrungsstufensystem nicht berücksichtigt. Eine Neuberechnung der Vordienstzeiten nach dem nunmehr geltenden Besoldungsrecht bei **vorhandenen** Beamten und Richtern sieht das Überleitungsrecht gerade nicht vor (Art. 3 §§ 1, 2, 3 DRAngG).

Der **weitere Aufstieg** der vorhandenen Richter im Zwei-Jahres-Rhythmus in den Stufen der R-Besoldung beginnt mit der Zuordnung zur neuen Grundgehalts-Tabelle. Damit sich diese Richter durch die Überleitung nicht verschlechtern, werden Zeiten, die faktisch bereits in einer (bishe-

Aus dem Hauptrichterrat



Für den in Pension gegangenen RAG Paul Kimmeskamp aus Bochum ist seit 1. 12. 2013 RLG Dr. Thomas Falkenötter (Foto), Paderborn, als neues Mitglied von der Liste des DRB-NRW in den HRR nachgerückt.

riegen) Stufe verbracht worden sind, grundsätzlich angerechnet (Art. 3 § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 3 DRAngG).

Folge: Der Richter/Beamte steigt dadurch zum gleichen Zeitpunkt in die nächsthöhere Erfahrungsstufe auf wie bei Fortgeltung des alten Rechts.

Grundsätzlich verzögern Zeiten ohne Anspruch auf Grundgehalt den Stufenaufstieg (Art. 2 § 27 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 38 Satz 2 DRAngG). Für wegen **Kinderbetreuung** beurlaubte Richter-innen würde dies bedeuten, dass der Stufenaufstieg um die Zeiten der Beurlaubung verzögert würde. Das ist jedoch nicht der Fall, weil die Zeiten einer Kinderbetreuung bis zu drei Jahren für jedes Kind und für Zeiten einer tatsächlichen Pflege pflegebedürftiger Angehöriger den Stufenaufstieg nicht verzögern (Art. 2 § 28 Abs. 2 in VbdG mit § 38 DRAngG). Dadurch ist gewährleistet, dass auch dieser Personenkreis nach neuem Recht zum gleichen Zeitpunkt in die nächste Stufe aufsteigt wie nach altem Recht.

In der R-Besoldung ist die im Jahre 1997 geschaffene 1. Lebensaltersstufe (Alter von 27 Jahren) entfallen, mithin ist in der R-Besoldung insoweit **für die jungen Richter eine besoldungsmäßige Verbesserung eingetreten**.

Mit der 1. Ernennung in ein Richterverhältnis mit Anspruch auf Dienstbezüge wird das Grundgehalt der 1. mit einem Grundgehaltsbetrag ausgewiesenen Stufe festgesetzt (**Anfangsgrundgehalt**). Wie bei Beamten ist dem/der Richter-in bei der ersten Ernennung die Festsetzung in einem Stufenfestsetzungsbescheid mitzuteilen.

Das Lebensalter spielt – anders als nach früherem Recht – keine Rolle mehr. Bei der Festsetzung wird geprüft, ob **berücksichtigungsfähige Vordienstzeiten** anerkannt werden, die zur Eingruppierung in einer höheren Stufe berechtigen.

Als **berücksichtigungsfähige Zeiten** kommen u. a. in Betracht:

- Zeiten einer Kinderbetreuung bis zu drei Jahren für jedes Kind.
- Zeiten der tatsächlichen Pflege von pflegebedürftigen nahen Angehörigen bis zu drei Jahren je Pflegling.
- Praktisch wichtig: **Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit**, die nicht Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung sind, im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn.
- Wehrdienst, Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst oder Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres bis zu insgesamt zwei Jahren.
- **Weitere hauptberufliche Zeiten**, die nicht Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung sind, können ganz oder teilweise anerkannt werden, soweit sie für die Verwendung des Beamten oder Richters **förderlich** sind.

Als **förderlich** im Sinne der Regelung der Vordienstzeiten kommen insbesondere Zeiten nach § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 DRiG in Betracht. Das sind Zeiten einer Tätigkeit als Rechtsanwalt, Notar oder als Assessor bei einem Rechtsanwalt oder Notar, oder in anderen Berufen, wenn die Tätigkeit nach Art und Bedeutung wie die unter den Nr. 1 bis 4 genannten Tätigkeiten geeignet war, Kenntnisse und Erfahrungen für die Ausübung des Richteramts zu vermitteln.

VRiFG a. D. Hans Wilhelm Hahn, Meerbusch

* Nähere Einzelheiten zur Anerkennung berücksichtigungsfähiger Zeiten nach § 28 ÜBesR NRW sind in dem soeben ergangenen Anwendungs-erlass des JM vom 27.01.2014 – 2100 – Z.599 – geregelt.



Ihre Bußgeldzuweisung gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie hilft über 450 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdörfamilien, Wohngruppen und in offenen Einrichtungen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 50 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

www.wekido.de

Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn

Telefon: 0 52 51 | 89 71 - 0

Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20

E-Mail: info@wekido.de

Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117



PebbSy 2014 – Was soll das?

Anstiftung und Gebrauchsanweisung zum Mitmachen

Die im Januar begonnene neue PebbSy-Erhebung wird die deutsche Justiz für die Zukunft ganz entscheidend prägen. Wir dürfen uns daher auf keinen Fall ausklinken. Die Beteiligung an ihr ist die Chance, aktiv daran mitzuwirken, eine reelle Personalausstattung zu bekommen. Die PebbSy-Fortschreibung 2014 findet länderübergreifend durch alle Instanzen und Laufbahnen statt. Ihr Ziel ist es, die Ist-Situation zu ermitteln. Vergleiche untereinander oder Optimierungsversuche werden nicht angestellt werden. Die Erhebung findet außerdem anonym statt.

Karriere geht nicht kaputt

Die Mitwirkenden müssen keine Sorge haben, dass die ehrliche Angabe der tatsächlich benötigten Arbeitszeit negative Auswirkungen auf dienstliche Beurteilungen hat oder hieraus Rückschlüsse auf Fähigkeit und Belastbarkeit gezogen werden. **Die PebbSy-Erhebung ist kein Leistungswettbewerb.** Es finden keine Kontrollen oder Vergleiche statt. Auch Proberichter und Erprobungsrichter haben nichts zu befürchten. Alle – Präsidenten wie Vors. Richter, LOStAs etc. – werden dankbar sein, wenn bei der Zeiterfassung ordentlich mitgearbeitet wird.

So wird's gemacht

Erfasst werden soll alles, was am Arbeitsplatz so anfällt. Nicht zu vergessen ist dabei, dass man aber auch sonst viel nachdenkt – z. B. zuhause beim Zähneputzen oder auf dem Weg zur Arbeit. Auch diese Zeiten müssen eingetragen werden. Zwei Arten von Erfassungskarten kommen hierfür infrage. Zum einen enthält jede Akte eine Verfahrenskarte, die vorgeheftet ist. In diese Karte werden die Zeiten aufgenommen, die man konkret auf diese Akte verwendet hat und zwar immer in vollen Minuten. Hat der zuständige Richter z. B. zweieinhalb Stunden lang an einem Beschluss geschrieben, vermerkt er auf der Verfahrenskarte 150 Min. War er in dieser Zeit kurz zur Toilette oder hat er ein persönliches Telefonat angenommen oder sich in der Kantine einen Kaffee geholt, muss er diese Zeiten nicht von den 150 Min. abziehen, wenn die Unterbrechungen nicht länger als fünf Minuten gedauert haben. Diese üblichen Minipausen lau-

fen also in der Bearbeitung mit. Hat der Richter auf seinem zwanzigminütigen Arbeitsweg zum Gericht bereits über den Inhalt des Beschlusses gegrübelt, schreibt er also vorne in der Akte weitere 20 Min. ein.

Auch in die Verfahrensakte gehören Zeiten für den fachlichen Austausch mit Kollegen – dies kann auch in der Kantine am Mittagstisch oder in einem anderen Büro geschehen –, sowie terminliche Absprachen mit Kollegen etc., wenn sie in einem konkreten Zusammenhang mit einer eigenen zu bearbeitenden Akte stehen. Die hierfür aufgewendete Zeit wird in die entsprechende Akte eingetragen. Wichtig ist, dass die Zeit, in der man einen Kollegen um Rat gebeten hat, mit zwei multipliziert wird: denn es haben sich ja zwei Leute mit dem Problem aus der Akte beschäftigt. Entsprechend ist für Kollegialgerichte darauf hinzuweisen, dass die Zeit für Beratungen und Sitzungen etc. mit der Anzahl der teilnehmenden Richter zu multiplizieren ist. Haben z. B. drei Richter zwanzig Minuten beraten, schreibt einer von ihnen 60 Minuten auf. Ratsam wäre es daher, für jede Akte einen „Hauptamtlichen Ausfüller“ – z. B. den Berichterstatter – zu bestimmen.

Neben den Verfahrenskarten erhält jeder Einzelne eine Geschäftskarte, die monatlich abzugeben ist. Hier sollen alle Zeiten eingetragen werden, die keinem Verfahren zuzuordnen sind. Darunter fallen Zeiten für Fortbildungsveranstaltungen, Ausbildung (z. B. von Referendaren), Studium von Fachzeitschriften (auch wenn sie im Zug gelesen werden), allgemeine Dienstbesprechungen, Tätigkeiten in Richtervertretungen (soweit hierfür keine Freistellung gewährt wird) und einiges mehr. Wer Fachzeitschriften wegen eines Aktenproblems liest, muss diese Zeiten allerdings in die Verfahrenskarte einschreiben. Auch bei der Referendarausbildung ist zu beachten, dass die Besprechung einer Referendararbeit zu einem laufenden Verfahren als Tätigkeit in der Akte anzusehen ist und dementsprechend als Arbeitszeit in die Verfahrenskarte einzutragen ist. Auf der Rückseite der Geschäftskarte findet sich eine gut verständliche Ausfüllungsanleitung. In den Verwaltungsabteilungen werden ebenfalls eigene Erhebungskarten geführt.

Statistisch erfasst werden hier z. B. auch Krankheitszeiten. Deswegen sollen in der Zeit der PebbSy-Erhebung krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten unbedingt mitgeteilt werden.

Das ist zu beachten

Um wirklich tragfähige und repräsentative Ergebnisse zu erhalten, kommt es auf jede Eintragung an. Im Interesse eines ordnungsgemäßen Ablaufs wäre es hilfreich, die Verfahrenskarten auf richtige Eintragung durch die Geschäftsstellen zu kontrollieren, insbesondere, ob das Eingangsdatum vermerkt und das richtige Erhebungsgeschäft ausgewählt wurde (vgl. zu den Erhebungsgeschäften den Erläuterungsbogen des Wirtschaftsprüfungsunternehmens PricewaterhouseCoopers – PwC). Wichtig ist auch eine zeitnahe Erfassung; weil alle Laufbahngruppen auf den gemeinsamen Verfahrenskarten in derselben Akte aufschreiben, muss allen der Zugang zu den Verfahrensakten möglich gemacht werden. Insbesondere die Serviceeinheiten müssen zeitnah in der Lage sein, ihre Bearbeitungszeiten zu erfassen. Denn sonst fällt die Bemessung ihrer Zeiten zu gering aus.

Nach Abschluss der PebbSy-Erhebung ist zu überprüfen, ob alle Erfassungskarten aus den Akten entfernt und wieder zurückgesandt wurden.

Fragen und Probleme

Hilfestellung bieten das PebbSy-Handbuch oder von montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr unter **0 30/26 36-40 10 die PebbSy-Hotline**.

Als Ansprechpartner steht außerdem der Bundesverband des DRB zur Verfügung, dem Probleme per E-Mail gemeldet werden können an: **drb-pebbsy2014@gmx.de**.

Weitere Informationen sind auch der DRiZ Heft 1/2014, S. 6 + 7, zu entnehmen.

Herzlichen Dank allen aufschreibenden Kolleginnen und Kollegen für die unverzichtbare Unterstützung in dem Bemühen um eine angemessene Wahrnehmung und Ausstattung der Justiz!

Internationaler Tag der Menschenrechte 2013: Verleihung des Martin-Gauger-Preises**Mach die Augen auf – Schüler leben Integration**

Anlässlich des Menschenrechtstages verlieh der DRB-NRW im Foyer des OLG Hamm am 6. 12. 2013 erneut den von ihm gestifteten Martin-Gauger-Preis. Das Thema des seit 2006 vom DRB-NRW zum Gedenken an Martin Gauger ausgeschriebenen Schülerwettbewerbes lautete in diesem Jahr „**Integration**“. Die in der regen Teilnahme am diesjährigen Wettbewerb zum Ausdruck kommende Aktualität und Bedeutung des Themas griffen sowohl der Vorsitzende des DRB-NRW,

Reiner Lindemann, als auch der Jury-Vorsitzende PrOLG Johannes Keders (Hamm) in ihren Grußworten auf. Letzterer verlieh seiner Freude darüber Ausdruck, die bunte Schülerschar zu Gast zu haben und lobte und würdigte ihre ideenreichen und vielgestaltigen Arbeiten. Anschließend sprach der Neffe von Martin Gauger, Gerhard Gauger, über seinen Onkel und dessen zukunftsweisende Biographie mit den dahinterstehenden Idealen Recht und Gerechtigkeit, über seine Gerdlinigkeit und

Konsequenz und über seinen Tod. Ermordet wurde Martin Gauger nämlich in der für ihre humanistische Tradition berühmten ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein, aus der die Nationalsozialisten eine Fabrik zur Ermordung behinderter Menschen gemacht hatten. Mit dem Hinweis hierauf verlieh Gerhard Gauger dem Wettbewerbsthema zusätzliche Bedeutung und mahnte, auch in der heutigen Zeit das Zeitgeschehen zu beobachten und zu analysieren.

Die Sieger des Wettbewerbs**1. Preis:****Klasse 5a der Hedwig-Dransfeld-Schule in Werl**

Mach die Augen auf – Rap

2. Preis:**Klasse 9d des Marien-Gymnasiums in Werl**

Projekt: Durchstarten am MG

Schule an der Eierkampstraße/Förderschule in Dortmund

Kalender und Hand-out:

„Wenn ich groß bin, möchte ich ... – Träume unterscheiden uns nicht!“

Pestalozzischule Gemeinschaftshauptschule in Bönen

Schülerzeitung: „Was geht“

3. Preis:**Schülerinnen des Deutsch-Tunesischen Kulturvereins in Essen**

Bilder zum Thema Heimatbegriff

Gemeinschaftsgrundschule von-Bodelschwingh-Straße in Köln

Filmbeitrag zum Thema Kinderrechte

Nach diesem bewegenden Bericht erfolgte die Preisverleihung. Mit der bunten Vielzahl an kreativen Arbeiten und vielschichtigen Interpretationen aus den unterschiedlichsten Schulformen und Altersgruppen hatte die Jury nicht gerechnet. Um allen preiswürdigen Arbeiten gerecht zu werden, verzichtete sie auf einen vierten und fünften Preis und vergab stattdessen den dritten Preis gleich zweimal und den zweiten Preis sogar dreimal. Die Zeremonie mit der Überreichung der Urkunden nahm JM Thomas Kutschat vor. Er erläuterte mit herzlichen Worten die preisgekrönten Arbeiten und überreichte unter dem anerkennenden Applaus der Gäste den Schülerinnen und Schülern neben den hochverdienten Auszeichnungen die vom DRB-NRW gestifteten Geldpreise von 200 bis 500 Euro. Den ersten Preis durften die vor Stolz und Freude über das ganze Gesicht strahlenden Kinder der Klasse 5a der Hedwig-Dransfeld-Schule in Werl entgegennehmen, deren Projekt das Thema voll getroffen hat. Mit ihrem

selbst komponierten und eingesungenen Rap, in dem sie auch für diejenigen mit-singen, die sich nicht getraut haben, ihre autobiografischen Strophen selbst vorzu-tragen, haben sie nicht nur das gesamte Auditorium förmlich mitgerissen. Es ist ihnen auch in berührender Art und Weise gelungen, auf sich aufmerksam zu ma-chen. Der hier nachzulesende Gänse-haut-Refrain spricht für sich.

Auch die Kinder der Schule an der Eier-kampstraße in Dortmund, eine der zweitplatzierten Schülergruppen, hat das Thema in einem kreativ und individuell gestalteten Kalender greifbar gemacht. So haben sie ihre (Berufs-)Ziele festge-halten und deutlich gemacht, dass wir uns in unseren Träumen nicht voneinan-der unterscheiden.

Aus Platzgründen können wir hier leider nicht alle prämierten Schülerprojekte er-wähnen, obwohl sie das mehr als verdient haben. Die gesamte Preisverleihung ist aber unter www.drb-nrw.de nachzule-sen. Mit der Laudatio des Ministers versu-chen wir, der Vielfältigkeit und besonde-rem Qualität der Beiträge ansatzweise gerecht zu werden.



JM Kutschaty, Lindemann, Keders, G. Gauger

Für die musikalische Gestaltung der Fei-erstunde sorgten die jungen Musiker des unkonventionellen Percussion-Ensembles „Hammerschlag“ der Musikschule Hamm unter der Leitung von Gereon Voß.

Nach der Preisverleihung lud der DRB-NRW in weihnachtlicher Atmosphäre zu Heißgetränken und Stutenkerlen (Weck-

männern). Es bestand Gelegenheit, einige der Siegerbeiträge noch einmal in Ruhe zu studieren.

Festzuhalten bleibt, dass alle Wettbe-werksteilnehmer-innen Beispiele gelun-gerer gelebter Integration vorgestellt ha-ben, von denen wir alle etwas lernen kön-nen.

Martin Gauger

Ein bleibendes Vorbild!

„Wählte Ungnade, wo Gehorsam nicht Ehre brachte“,

dieser Satz des preußischen Generals Johann Friedrich Adolf von der Marwitz könnte auch das Motto des 1941 von den Nationalsozialisten ermordeten Ju-risten Martin Gauger gewesen sein, an den der Bund der Richter und Staatsan-wälte in Nordrhein-Westfalen mit der Verleihung des Martin-Gauger-Preises für Menschenrechte erinnert hat.

Gauger ist der einzige namentlich be-kannte Staatsanwalt, der den Treueid auf Adolf Hitler und dessen verbrecherisches Regime verweigert hat.

Der 1905 als Sohn eines Pfarrers gebo-rene Gauger studierte Jura und begann 1933 bei der StA Wuppertal seine juristi-sche Laufbahn.

Den Treueid verweigerte er 1934 mit den Worten, dass es ihm unerträglich gewesen wäre,

„wenn ich jenen uneingeschränkten Eid der Treue und des Gehorsams gegenüber jemandem geleistet hätte, der seinerseits an kein Recht und kein Gesetz gebunden ist“.



Dieser tapfere Mann verließ daraufhin den Staatsdienst und arbeitete zunächst als Rechtsberater der Bekennenden Kirche in Berlin.

Nach Kriegsausbruch sollte Gauger ge-mustert werden. Dieser Aufforderung versuchte er sich durch Flucht in die Nie-derlande zu entziehen, um von dort aus nach England zu gelangen. Doch das Schicksal meinte es nicht gut mit ihm. Ei-nen Tag nach seiner Flucht besetzte die Wehrmacht Holland. Martin Gauger wurde verhaftet, im Juni 1941 in das KZ Buchenwald überstellt und im Juli 1941

in der Vergasungsanstalt Sonnenstein (Sachsen) ermordet. Zur Verschleierung des Mordes wurde – wie später auch in der kommunistischen DDR in entspre-chenden Fällen üblich – „Tod durch Herzschlag“ attestiert.

Nordrhein-westfälische Schüler-innen haben sich mit dem Thema Gauger und Menschenrechte beschäftigt, seit der DRB-NRW im Jahre 2006 seinen Men-schenrechtspreis nach Martin Gauger benannt hat. In Anwesenheit der 91-jäh-riegen Schwester des Ermordeten wurden die Preise damals im LG Wuppertal, der ehemaligen Wirkungsstätte Gaugers, überreicht.

Historie:

- 2004 Veranstaltungen zur Verleihung des Menschenrechtspreises des DRB-NRW in Essen und Hamm;
- 2006 Benennung des Menschenrechts-preises nach Martin Gauger und Verleihung in Wuppertal;
- 2008 Verleihung des Martin-Gauger-Preises in Recklinghausen;
- 2011 Verleihung des Martin-Gauger-Preises in Köln.
- 2013 Verleihung des Martin-Gauger-Preises in Hamm

Aus der Ansprache* von JM Thomas Kutschaty

Persönlich berührt

JM Kutschaty unterstützte durch seine Anwesenheit und Ansprache die vom DRB NRW veranstaltete Verleihung des Martin- Gauger-Preises. Er dankte für das besondere Engagement, Schülerinnen und Schüler in einem Wettbewerb dazu zu motivieren, sich mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinanderzusetzen, sich zu positionieren und Stellung zu beziehen. Dies sei eine der Grundlagen zur Bildung der individuellen Zivilcourage.

Der Minister würdigte Martin Gauger als einen von ganz wenigen Justizangehörigen, die den Mut aufbrachten, dem nation-

nalsozialistischen Regime die Loyalität zu verweigern. Die Sorge um die Gerechtigkeit als höchste Verpflichtung eines Juristen stand bei ihm über Karrieredenken, Opportunismus, Sicherheitsbedürfnis und Bequemlichkeit. Martin Gauger, der seine Haltung mit dem Leben bezahlt hat, sei für uns alle Mahnung und Ansporn zugleich, es ihm in seiner aufrechten, konsequenten Haltung gleichzutun, gegen erkanntes Unrecht einzutreten.

Nach den früheren Themen Menschenrechte, Jugendgewalt, Armut und soziale Ausgrenzung wurde das neue **Wettbe-**

werbsthema „Integration“ sehr vielschichtig interpretiert; die Beiträge waren auf die Einbeziehung der unterschiedlichsten Gruppen in die Gesellschaft ausgerichtet. Die von der Jury ausgezeichneten Werke schöpfen ihre Bedeutung auch aus dem Zusammenspiel mit dem familiären und kulturellen Hintergrund der Teilnehmer-innen.

Der Minister dankte den Schülern für ihr Engagement. Von den Beiträgen zeigte er sich beeindruckt, berührt und zum Nachdenken angeregt.

<http://www.martin-gauger-preis.de/Preistraeger2013.html>

* aus redaktionellen Gründen gekürzt, Volltext unter www.drb-nrw.de



Mach die Augen auf und die Ohren auch!

Pa.):

Ich kann nicht schnell laufen, fall' beim kleinsten Schubs hin.
Andre Kinder hänseln mich, weil ich behindert bin.
„Behindertes Arschloch“ sagen die zu mir.
Sie schubsen und sie ärgern und sie schäm'n sich nicht dafür.

Mach die Augen auf und die Ohren auch!

Nu.:

Als Kleinkind mit Autismus sprach ich viele Jahre nicht.
Bin richtig weit gekommen, wenn man Deutsch mit mir spricht.
Bekannte meiner Eltern sprechen Türkisch, auch mit mir.
Dann verstehe ich nur Bahnhof, will am liebsten weg von hier.

Refrain:

Mach die Augen auf und die Ohren auch und hör mir doch mal zu.
Ich hab was zu erzähl'n und du wirst schon seh'n, ich bin ein Mensch wie du.
Bleib doch einfach fair, mach ma' nich' auf cool und hab Geduld mit mir.
Dann wirst du schon seh'n, die Schwäche liegt bei dir.

Ey.:

Im Sommer will ich baden geh'n in der Türkei, im Meer.
Mit 'nem E-Rolli im Sand fahr'n, das ist aber viel zu schwer.
Baut mir doch 'ne Rampe bis zum Meer hin, das wär' cool.
So lang kann ich nur zuschau'n, sitze wütend rum im Stuhl.

Mach die Augen auf und die Ohren auch!

Da.:

Ich bin ein Förderschüler, and're hänseln mich dafür.
Finden ihre Schule cooler, sagen „Hurensohn“ zu mir.
Mensch, ihr habt doch keine Ahnung, wisst doch gar nix über uns.
Wir sind auch nich' so viel anders, einfach ganz normale Jungs.

Refrain: Mach die Augen auf ...

Le.:

Ich kam erst mit zehn nach Deutschland und die Wörter fehlten mir.
War mit dem Lehrer ganz alleine und der übte Deutsch mit mir.
Das war für mich kein Luxus, ich fand alles furchtbar doof.
Sah die and'ren Kinder selten – nur im Pausenhof.

Mach die Augen auf und die Ohren auch!

Ka.:

In den Ferien auf 'ner Freizeit fand ich meine Worte nich'.
„Du bist behindert!“, sagten and're und sie ignorierten mich.
Sie hatten null Geduld mit mir und keiner ließ mir Zeit.
Ich fühlte mich alleine, keine Freunde weit und breit.

Refrain: Mach die Augen auf ...

Chr.:

Manchmal fällt das Sprechen schwer, ich will dann einfach nich'.
Dann steh ich vor 'ner Mauer, die ist riesengroß für mich.
Deshalb wollt ich nich' im Song sein, erstmal traute ich mich nich'.
Darum rappt jetzt meine Worte hier ein anderer für mich.

Mach die Augen auf und die Ohren auch!

Jn.:

Zu meinen Freunden aus der Schule sind die Wege furchtbar weit.
Treffen geht nur mit dem Auto, Mama hat oft keine Zeit.
Die Kinder aus der Nachbarschaft sind nur gemein zu mir.
Die seh'n, dass ich behindert bin, und ich will weg von hier.

Refrain: Mach die Augen auf ...

Lu.:

Ich sprech mit meinem Talker, hab' auch richtig was zu sagen.
Fremde hören mir nicht zu und sie stellen keine Fragen.
Dabei könnt ich viel erzählen, über Fußball, BVB.
Hey, nimm dir doch einfach Zeit, wenn ich im Rolli vor dir steh!

Refrain:

Mach die Augen auf und die Ohren auch und hör mir doch mal zu.
Ich hab was zu erzähl'n und du wirst schon seh'n, ich bin ein Mensch wie du.
Bleib doch einfach fair, mach ma' nich' auf cool und hab Geduld mit mir.
Dann wirst du schon seh'n, die Schwäche liegt bei dir.

Mach die Augen auf und die Ohren auch!

Mach die Augen auf und die Ohren auch! Aha!

Mach die Augen auf und die Ohren auch! Yeah!

Mach die Augen auf und die Ohren auch! (geflüstert)

*) auf Wunsch der Schule sind die Namen der Sänger anonymisiert

Neues aus der LG-Bezirksliga

Frauenpower auf der Siegerstraße

Nach fairem, elegantem Spiel ohne harten Tackling war ihnen der Sieg nicht mehr zu nehmen: 4:3 der derzeitige Stand, ohne Elfmeterschießen.

Worum geht es? Um die Besetzung der Direktorinnenstellen im LG-Bezirk Duis-

burg. Von den Amtsgerichten waren Wesel, Duisburg und Mülheim an der Ruhr in weiblicher Hand, manche bereits seit vielen Jahren. Nun wurde Duisburg-Ruhrort nach taktisch gelungenem Angriff genommen. Bleiben nur mehr Duisburg-Hamborn, Dinslaken und Oberhausen. Bei

den beiden letztgenannten Amtsgerichten stehen im kommenden Jahr auch Wechsel in der Sturmspitze an. Wir sind gespannt, wer sich durchsetzt, der Transfermarkt ist überschaubar.

PS: Wie ist der aktuelle Spielstand in anderen LG-Bezirken? Gibt es ähnliche Ergebnisse? Bitte bei der **rista**-Sportredaktion melden!

39. Richterratschlag in Dresden

„Gegen Druck – gegenDRUCK“

Dresden stand unter dem Eindruck der nahenden Adventszeit; die Aufbaurbeiten für den traditionellen Striezelmarkt waren in vollem Gang und der Original Dresdner Christstollen duftete schon verführerisch.

In dieser anheimelnden Atmosphäre versammelten sich vom 8. bis 10. 11. 2013 rund 85 Teilnehmer aus der Bundesrepublik, aktive Richter aus allen Gerichtsbarkeiten und etliche Pensionäre zum 39. Richterratschlag, der unter dem Motto „Gegen Druck – gegenDRUCK“ stand, im Kultur- und Kongresszentrum Theater Wechselbad.

Der erste Abend stand im Zeichen der Eröffnungsrede des ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske zum Thema „Richter als Arbeitnehmer?!“ mit einer anschließenden lebhaften Diskussion der Teilnehmer. Für Bsirske sind Richter als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auch Arbeitnehmer, da sie von dem leben, was sie für den Einsatz ihrer Arbeitskraft von ihrem Arbeitgeber, dem Staat, erhalten, auch wenn sie frei von Weisungen sind. Ihrer besonderen verfassungsrechtlichen Stellung müsse durch eine angemessene Bezahlung Rechnung getragen werden, deshalb dürfe es in den Ländern auch keinen „Unterbietungswettbewerb“ oder einen bundesweiten „Flickenteppich“ der Richterbezahlung geben. Auf Dauer könnten in einer rechtsstaatlichen sozialen Demokratie die Träger der Dritten Gewalt nicht von der Exekutive, vertreten durch die Justizminister, mitverwaltet werden. In diesem Punkt verwies der Bundesvorsitzende von ver.di auf den grundsätzlichen Konsens aller Berufsverbände wie des Deutschen Richterbundes (DRB) und der Neuen Richtervereinigung (NRV) für den



Foto: Inken Arps, Ratingen

Ausbau der vorhandenen Instrumente einer demokratischen Rechtspflege und für ein zukünftiges Modell der Selbstverwaltung (Autonomie) der Justiz, die um uns herum in Europa in unterschiedlichen Formen bereits selbstverständlich ist.

Die Thematik der Veranstaltung behandelten die Teilnehmer des Ratschlasses am nächsten Tag in einzelnen Arbeitsgruppen. Zusammengefasst lautet die Hauptthese, dass Richter und Staatsanwälte in zunehmendem Maße unter Arbeitsdruck geraten, aber oft nicht in der Lage sind, mit dem Druck adäquat umzugehen. Sie beschäftigten sich deshalb auch mit den Fragen der veränderten Arbeitswelt von Richtern und Staatsanwälten und den Möglichkeiten, mit Belastungen und Überforderungen umzugehen, sie rechtzeitig zu erkennen, auf belastende Faktoren Einfluss zu nehmen und Justizverwaltung und

Gesetzgeber dazu zu bringen, ihre Verantwortung für die Justiz wahrzunehmen.

Die Arbeitsgruppe „*unterDRUCK*“ analysierte die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen, unter denen Richter und Staatsanwälte arbeiten, und die daraus folgenden Anpassungsprozesse. Gegenstand der Arbeitsgruppe „*aus DRUCK*“ war die professionelle Anleitung zur Formulierung und Artikulierung berechtigter eigener Interessen, die durch „Roben und andere Deckmäntel“, insbesondere den „Mythos der richterlichen Unabhängigkeit“ verschleiert würden. Die Arbeitsgruppe „*DRUCKausgleich*“ suchte nach Möglichkeiten, mit den besonderen persönlichen Belastungen umzugehen, die bei der alltäglichen Bearbeitung von Konfliktsituationen auftreten. Die Gruppe „*überDRUCK*“ thematisierte die Krankheitsfolgen von Überforderungen bis zum Burn-out sowie deren Anzeichen und diskutierte die Handlungsmöglichkeiten und Verantwortung von Präsidien und Justizverwaltung.

In der Arbeitsgruppe „*gegenDRUCK*“ erläuterte der Brüsseler Berufslobbyist Patrick Clerens, wie professionelle Lobbyarbeit heutzutage funktioniert. Die Möglichkeiten der Einflussnahme von Interessenverbänden auf Politik und Gesetzgebung stellte er am Beispiel des EU-Gesetzgebungsverfahrens vor. Die Empfindungen des teilnehmenden **rista**-Redakteurs angesichts der unverblümten Schilderung gezielter und effektiver Einwirkungen durch (notfalls zu diesem Zweck zu gründende) Verbände auf staatliche Entscheidungsprozesse schwankten zwischen Erschrecken und Bewunderung.

Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm sorgte für Unterhaltung und eine entspannte Atmosphäre. Bei verschiedenen Stadtführungen, einem ausgedehnten Abendbüfett, begleitet von dem Erich-Kästner-Programm „Es gibt nichts Gutes,

RiSta-Tag in Weimar

Grenzen des Rechts

– Recht ohne Grenzen

Programm*

Mittwoch, 2. 4. 2014

10.00–12.30	Eröffnungsveranstaltung
14.00–17.00	Streitpunkte 1. Das Leiden der Ärzte am Recht – Dokumentieren und rechnen statt heilen und helfen? 2. Scharia – parallele Gesellschaft, eigene Justiz? 3. Mit Doping zum Sieg – Bleibt das Recht auf der Strecke? 4. Netz ohne Gesetz – Versagt das Recht im World Wide Web?
19.30–23.30	Begrüßungsabend im Schießhaus Weimar

Donnerstag, 3. 4. 2014

9.30–12.30	Forum Gerechtigkeit Jeder für sich und alle gegen einen – Zur Aufkündigung der Solidarität im Gesundheitswesen
13.15–15.15	Workshops <ul style="list-style-type: none">• Urheberrechtsverletzungen im Internet• Datenschutz und Justiz• Der Richter als Manager – Schwierigkeiten im Umgang mit großen Strafverfahren• Erfahrungen mit überlangen Verfahren• Sport und Justiz – Spannungsverhältnis der Gerichtsbarkeiten• Motivation durch Personalentwicklung• E-Justice und elektronische Akte – Neueste Entwicklungen• Unbewusste Entscheidung – Was beeinflusst den unabhängigen Richter?• Hirndoping und Schönheits-OPs – Soll die Medizin jeden Wunsch erfüllen? (1. Teil)• Umgang mit schwierigen Prozessparteien (1. Termin)
16.00–18.00	Workshops <ul style="list-style-type: none">• Öffentlichkeitsarbeit der Justiz• Supervision für Richter?• Datenschutz und Beweisverwertung im Arbeitsrecht• Aktuelle Fragen der Arzthaftung• Das Güterichtermodell – Neuer Wein in alten Schläuchen?• Wer entscheidet den Prozess? Vom Einfluss medizinischer Gutachten auf die richterliche Entscheidung• Steuerstrafrecht – Voraussetzungen und Grenzen der strafbefreienden Selbstanzeige• Richterliche Ethik – Anspruch und Wirklichkeit• Hirndoping und Schönheits-OPs – Soll die Medizin jeden Wunsch erfüllen? (2. Teil)• Umgang mit schwierigen Prozessparteien (2. Termin)

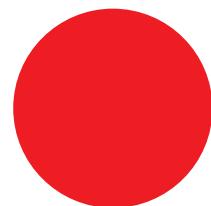
Freitag, 4. 4. 2014

10.00–12.00	Schlussveranstaltung Ansehen der Justiz – die Sicht der Anderen
-------------	--

Weitere Einzelheiten unter www.RiSta-Tag.de

außer man tut es“ von Johannes Kirchberg und Frank Roder, und anschließender Discomusik bis in die Morgenstunden konnte viel Druck abgebaut werden.

Der nächste Richterratschlag findet zum Thema „Allheilmittel Justiz – Sind Risiken und Nebenwirkungen tragbar?“ vom 31. 10. bis 2. 11. 2014 in Hamburg statt.



Für die ersten
20 Proberichter
übernimmt der DRB-NRW
den Teilnahmebeitrag für
den RiSta-Tag in Weimar!

Anmelden unter:
[info @drb-nrw.de](mailto:info@drb-nrw.de)

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE
Private Krankenanstalt
Deichstraße 13a
26434 Wangerland-Horumeriel
Tel. (044 26) 9 48 80
Fax (044 26) 94 88 99

DIE ROBE ELITE
FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!



TRAGEKOMFORT
Sie werden keine leichtere Robe mit angenehmeren Trageeigenschaften finden.

DIE REINE NATUR
Die Richter/Staatsanwaltrobe ELITE hat hochwertige Samtbesätze aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superleichter Schurwolle. Feinstes Merino-Kammgarn!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!

www.roben-shop.de

NATTERER
Profi Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen a.N.
Zeppelinstrasse 136
Telefon 0711/3166980



21. DEUTSCHER RICHTER-
UND STAATSANWALTSTAG



Grenzen des Rechts – Recht ohne Grenzen

Der „Pensionärs-Ansprech-Partner“

„Wir Pensionäre“ – und seit dem 1. 12. 2013 darf ich „wir“ sagen – sind eine starke Interessengruppe: Nicht wenige der Mitglieder des DRB sind im Ruhestand angekommen – dem Lauf der Zeit entsprechend mit steigender Tendenz.

Bei „uns Pensionären“ ergänzen sich ein hohes berufliches Niveau (ohne Prädikatsexamen wären wir damals nicht eingestellt worden) mit Jahrzehntelanger Berufs- und Lebenserfahrung.

„Wir Pensionäre“ sind bereit und noch immer in der Lage, diese Schätze mit aktiven Kollegen zu teilen – mit viel Geduld und Zeit, die wir jetzt haben –, ohne von Beförderungsplänen belastet oder von Ehrgeiz motiviert zu sein.

„Wir Pensionäre“ brauchen aber auch die Hilfe des Verbandes, denn mit unserem Status entstehen neue Probleme:

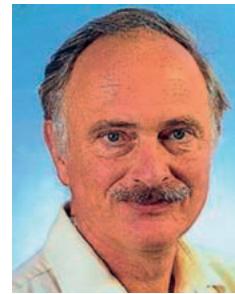
- Jahrzehntelang sind wir ehrenamtlich tätig gewesen, soll das plötzlich enden? Wie können wir der guten Sache „Richterbund“ weiter dienen, in welchen Gremien können wir sinnvoll weiter

mitarbeiten, wie halte ich kollegialen Kontakt, ohne mich lästig zu fühlen?

- Noch immer besteht Interesse an weiterbildenden Unternehmungen, wo werden diese angeboten, sind diese für unsere Altersgruppe zu anstrengend, zu teuer?
- Empfehlen sich besonders im Alter Risikoabsicherungen wie Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen u. Ä?
- Die Finanzen sind knapper geworden: Sollten nicht wenigstens die Ruhestandsbezüge mit der Geldentwertung Schritt halten? Was darf ich ohne Anrechnung hinzuerdien? Was zahlt die Beihilfe an Hilfsmitteln, was im Pflegefall?

All dies mündet zunächst in der Frage: Wie halte ich Kontakt zu den aktiven Kollegen? Soll ich abwarten, ob und wie der Verband mich anspricht oder soll ich aktiv ein Interessenforum mitgestalten?

Der Gesamtvorstand hat diese Probleme erkannt und zunächst auf Landesebene einen Ansprechpartner ausgesehen, eben den **Pensionärs-Ansprech-Partner**



nicht unoriginell auch **PAP** genannt – und mir diese Tätigkeit angedient ... und schon krempele ich wieder die Ärmel hoch.

Doch halt, zunächst eine Klarstellung: Dieses „Amt“ darf kein Alibi für den Vorstand und vor allem für die Bezirksgruppen sein, jegliche Denkarbeit einzustellen. Gerade vor Ort kann das meiste für einen harmonischen Übergang zum Ruhestand getan werden!

Auf Landesebene muss zunächst eine Kommunikationsmöglichkeit geschaffen werden. Ich biete mit Hilfe des Vorstandes eine neue Mail-Adresse an: pap@drb-nrw.de, wo Fragen und Anregungen eingebracht werden können, wo eine Adressenliste entsteht, durch die alle Interessierten regelmäßig über „unsere“ Themen informiert werden, erste Planungen für gemeinsame Treffen Gestalt annehmen und eine Arbeitsplattform entstehen könnte. Ich werde über diese Liste dann regelmäßig über „unsere“ Themen unterrichten, aber auch auf persönliche Ereig-

Wir gratulieren zum Geburtstag: März/April 2014

zum 60. Geburtstag

17. 3. Birgit Sohn
21. 3. Dr. Thomas Sommer
25. 3. Detlef Kerber
Herwart Kuesell
22. 4. Klaus Peter Jaeger
24. 4. Dieter Krause

zum 65. Geburtstag

4. 3. Franz-Josef Spieker
Rudolf Wolff
10. 3. Wolfgang Weiß
12. 3. Dietmar Moelder
25. 3. Dr. Andreas Hohendorf
26. 3. Helmuth Schlüter
2. 4. Jürgen Lukas
6. 4. Wolfgang Kays
Roland Schneider
13. 4. Axel Sichau
27. 4. Elisabeth Henckel

zum 70. Geburtstag

5. 3. Hermann Schwoerer
Brigitte Wettenigel-Wigger
13. 3. Klaus Peter Schmitz
27. 3. Jan Behrens
4. 4. Kurt-Guenther Dehmel
7. 4. Hans-Helge Rebstock
9. 4. Hans-Peter Lippert
22. 4. Jürgen Schwab

zum 75. Geburtstag

11. 3. Josef-Wilhelm Eikelmann
23. 3. Jutta König
27. 3. Hans Crynen
30. 3. Uwe Görig
7. 4. Hans-Hinrich Schlumbohm
17. 4. Dr. Gottfried Löwisch
23. 4. Roswitha Jaeger
29. 4. Hermann Rottmann

und ganz besonders

3. 3. Dr. Bodo Wabnitz (80 J.)
5. 3. Wolfgang Pauli (78 J.)
7. 3. Hellmut Richter (77 J.)
9. 3. Gerd Huelsmann (82 J.)
10. 3. Erich Kuehnholz (88 J.)
11. 3. Meinolf Liedhegener (83 J.)
12. 3. Karl-Heinz Brockmann (78 J.)
Hans-Manfred Hayner (78 J.)
Ulrich Schlueter (76 J.)
14. 3. Dr. Hans-Hermann Paehler (76 J.)
18. 3. Lothar Franke (80 J.)
20. 3. Dr. Hans Windmann (83 J.)
Dr. Helmut Wohlnick (81 J.)
24. 3. Dr. Helmut Heimsoeth (87 J.)
26. 3. Alfred Richter (87 J.)
27. 3. August-Wilhelm Heckt (80 J.)
30. 3. Dr. Klaus Tiekoetter (77 J.)
1. 4. Paul Damhorst (87 J.)
Bruno Stephan (77 J.)
2. 4. Dr. Karl-Ernst Escher (81 J.)
Dr. Heino Welling (79 J.)

3. 4. Dr. Ulrich Zuellighoven (77 J.)

6. 4. Klaus Beyer (78 J.)
7. 4. Heinz Guenther Kniprath (81 J.)
8. 4. Friedrich-W. Hermelbracht (78 J.)
Adolf Koenen (85 J.)
Heinrich Rascher-Friesenhause (88 J.)
9. 4. Dr. Heinz-Josef Paul (79 J.)
10. 4. Herbert Blankenmeier (77 J.)
11. 4. Walter Stoy (84 J.)
13. 4. Jürgen Vogt (78 J.)
14. 4. Adolf-Otto Hildenstab (80 J.)
Dr. Emil Kämper (80 J.)
16. 4. Dr. Helmut Wolters (80 J.)
17. 4. Dr. Karl-Heinz Clemens (90 J.)
18. 4. Marie-Luise Kleinertz (77 J.)
Elisabeth Menne (80 J.)
19. 4. Ingrid Joerris (81 J.)
Heinz Georg Pütz (79 J.)
20. 4. Klaus Haas (78 J.)
Gisela Wohlgemuth (78 J.)
22. 4. Dr. Rolf Coepicus (79 J.)
23. 4. Klaus Lammerding (79 J.)
Joachim Scholtis (77 J.)
24. 4. Helmut Roczen (81 J.)
27. 4. Friedrich Neumann (84 J.)
Annelie Wilimzig-Reiberg (85 J.)
28. 4. Hans-Peter Rosenfeld (81 J.)
Dr. Alfons Witting (84 J.)
Reinhold Wördener (85 J.)
29. 4. Karlheinz Joswig (86 J.)
30. 4. Klaus Hassenpflug (80 J.)
Wilhelm Janssen (82 J.)

nesse hinweisen (Vorträge, Veröffentlichungen oder Ausstellungen von Kollegen, Jubiläen, runde Geburtstage oder auch traurige Anlässe).

Weitere Informationen zum Amt und den Anlaufmöglichkeiten sollen in **rista** und in den Schnellbriefen vorgestellt werden.

In diesem frühen Stadium für Anregungen und Mithilfe besonders dankbar grüßt aus Bochum

RAG i. R. Paul Kimmeskamp, Bochum

PEBBSY – Interview mit dem Justizminister

Herr Minister, seit dem 1. 1. 2014 läuft die PEBBSY-Neuerhebung. Welche Bedeutung hat das für die Justiz in NRW?

Die Erhebung PEBBSY-Fortschreibung 2014 wird das Fundament für die künftige Personalbedarfsberechnung bis in das nächste Jahrzehnt hinein sein. Seit den letzten Erhebungen in den Jahren 2001/2002 und der Teilerhebung in 2008 hat es zahlreiche Änderungen im Bereich der Gesetzgebung und Rechtsprechung, aber auch in organisatorischer und technischer Hinsicht gegeben. Diese werden nunmehr auch angemessen ihren Niederschlag in der Personalbedarfsberechnung finden. Mithilfe eines aktualisierten „PEBBSY“ werden wir in NRW über eine deutlich optimierte Grundlage zur Ermittlung des Personalbedarfs in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften verfügen. Dies ist insbesondere für unsere jährlichen Verhandlungen mit dem Finanzministerium über den Personalhaushalt der Justiz, aber auch für die Beratungen im Kabinett und in den Ausschüssen des Landtags von hohem Wert. Überdies werden wir die Stellen noch bedarfsgenauer zuweisen und so die interne Verteilungsgerechtigkeit bei der Personalplanung weiter verbessern können.

Für das Gelingen der Neuerhebung ist es eminent wichtig, dass sich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen an den Erhebungsdienststellen beteiligen. Allerdings ist die Skepsis groß. Häufig wird entgegnet, missliebige Ergebnisse würden wohl „wegplausibilisiert“. Zu Recht?

Ich stimme Ihnen zu: Nur wenn sich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen der 14 Erhebungsdienststellen in NRW beteiligen, ist sichergestellt, dass die derzeitige Arbeitsbelastung in der Justiz in NRW realistisch und angemessen in die Gesamterhebungsergebnisse, die auf bundesweiten Durchschnittswerten beruhen werden, einfließt und das Ergebnis so auch entsprechend der Größe unseres Landes prägt.

Ein „Wegplausibilisieren“ von Ergebnissen hat es in den vergangenen PEBBSY-Erhebungen nicht gegeben und wird es

auch in dieser Erhebung nicht geben. Das beauftragte Unternehmen Price-waterhouseCoopers (PwC) arbeitet als unabhängiger Gutachter. Wie bei jeder Beauftragung eines unabhängigen Gutachters, der große Mengen Daten für ein Gutachten erheben muss, muss auch PwC Plausibilitätskontrollen durchführen, um die Konsistenz und Validität der Erhebung sicherzustellen. Sollte PwC im Rahmen der Plausibilisierungen Auffälligkeiten in NRW feststellen, werde ich diese mit den Erhebungsdienststellen, den Mittelbehörden sowie selbstverständlich auch den betroffenen Hauptpersonal- und Hauptrichtervertretungen analysieren und etwaige Auffälligkeiten erörtern.

Zur Klarstellung: Die Skepsis der Kolleginnen und Kollegen, Ergebnisse würden in irgendeiner Form geschönt, ist nicht begründet. Jeder Anschein eines „Wegplausibilisierens“ würde das System der Personalbedarfsberechnung in der Justiz insgesamt entwerten. Dafür geben wir unser Geld nicht aus!

Viele Kolleginnen und Kollegen verweisen darauf, dass man sich nichts von der Neuerhebung versprechen könne. Es fehle bereits bezüglich der bisherigen PEBBSY-Zahlen an einer klar geäußerten Absicht des Justizministeriums, die schon aktuell dokumentierte Dauerüberbelastung auf 100 % zurückzuführen. Wie stehen Sie dazu?

Die Arbeitsbelastung in der nordrhein-westfälischen Justiz ist hoch und liegt derzeit in nahezu allen Bereichen über 100 %. Umso wichtiger ist, dass das bestehende System aktualisiert wird, um den eingetretenen Veränderungen Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse werden eine noch stärker an den aktuell bestehenden Bedarfen und Notwendigkeiten ausgerichtete gerechte Verteilung der Stellen im Land sicherstellen.

Die Ergebnisse werden aber auch unsere Position in den Verhandlungen über den Personalhaushalt stärken. Angesichts der ab 2020 in NRW einzuhaltenden Schuldenbremse und der damit einhergehenden Notwendigkeit erheblicher

Einsparungen auf dem Weg hin zur Haushaltstonsolidierung wird sich der Verteilungskampf um die ja nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in den kommenden Jahren verschärfen. Hierzu müssen wir uns vernünftig argumentativ aufstellen. Dafür ist ein modernes, von einem unabhängigen Unternehmen empirisch analytisch erstelltes, allgemein anerkanntes Personalbedarfsmessungssystem erforderlich. Nur mit aktuellen, nachvollziehbaren und transparent erhobenen Zahlen wird es möglich sein, Gerichte und Staatsanwaltschaften weiter zu stärken, die vorhandenen Stellen zu sichern und die Überlast abzubauen.



JM Thomas Kutschatay

Ich meine, unsere Bemühungen, schrittweise eine nachhaltige Verbesserung der Personalsituation in der Justiz zu erreichen, waren in den letzten Jahren sehr erfolgreich. Immerhin konnten seit 2010 allein 42 Stellen für Richter sowie für Staatsanwälte neu geschaffen oder langfristig gesichert werden. Dadurch und durch in Teilbereichen leicht rückläufige Eingangszahlen konnte seit dem Jahre 2010 landesweit die Belastung im richterlichen Dienst von 108 % auf nunmehr 105 % und im staatsanwaltlichen Dienst von 109 % auf 107 % zurückgeführt werden. Wir haben damit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften einen ganz erheblichen Schritt in die richtige Richtung getan. Diesen Kurs will ich fortsetzen!

Auch in den anderen Laufbahngruppen hat sich unser nachhaltiges und beständiges Vorgehen ausgezahlt: So konnte die hohe Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse im mittleren Dienst durch die Schaffung von insgesamt 550 neuen Stellen abgebaut werden. Der einfache Dienst konnte verstärkt und es konnten im Haushalt 2014 zusätzliche 20 Planstellen zur Ent-

Belastungszahlen der Justiz in NRW

Das JM NRW hat dem DRB-NRW im Januar 2014 Belastungszahlen mitgeteilt (Kommastellen teilweise gerundet), die sich im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der StA auf den 30. 6. 2013, im Bereich der Fachgerichtsbarkeiten auf den 30. 9. 2013 beziehen.

	Gesamtpersonalbedarf (GPB) nach PebbSY	Personalverwendung (PV)	Differenz GPB/PV in Kopfzahlen	personalverwendungs-basierte Belastungsquote in %	Stellen	Differenz Stelle/GPB	stellenbasierte Belastungsquote in %
Ordentliche Gerichtsbarkeit	3 773	3 370	403	111,97	3 602	171	104,76
StA	1 128	984	144	114,64	1 058	70	106,65
Arbeitsgerichtsbarkeit	213	188	25	113,31	211	2	100,93
Finanzgerichtsbarkeit	160	141	19	113,35	157	3	101,95
Sozialgerichtsbarkeit	329	293	36	112,30	313	16	104,95
Verw.-gerichtsbarkeit	487	419	68	116,23	443	44	109,98
Summe	6 086	5 391	695	112,89	5 784	302	105,22

Die Personalverwendungsstatistik (PV) beschreibt quartalsweise, wie viele Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Wer mehr als 20 Arbeitstage in einem Quartal fehlt (Erziehungszeit, abgeordnet, versetzt, krank etc.) wird in der PV im entsprechenden Quartal als komplett fehlend, wer weniger Fehltage hat, als komplett anwesend gebucht. Hinzu kommt, dass freiwerdende Stellen nicht immer zügig besetzt werden (können). Die Belastungsquote aus tatsächlicher Personalverwendung und Gesamtpersonalbedarf (sogenannte personalverwendungs-basierte Belastungsquote, kurz Pv-Quote genannt) beantwortet daher die für uns relevanten Fragen: Mit wie vielen Kolleginnen und Kollegen teilen wir uns die Überlast? Wieviel Überlast muss ich schultern, damit es noch klappen kann?

Die Stellenstatistik, auf die sich das Justizministerium regelmäßig bezieht, gibt keinen wirklichen Aufschluss. Auf unsere Frage „Wie viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten mit?“ lautet hier die Antwort „Ihr habt 302 Schreibtische zu wenig!“.

Richtig ist aber, dass man niemanden ohne Stelle einstellen sollte, da er ja zu Recht verlangt, angemessen bezahlt zu werden. Aber das ist eine ganz andere Diskussion...

Insgesamt fehlen in NRW fast genau 700 Richter und Staatsanwälte an real existierenden Schreibtischen (etwa 400 Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, 150 Richter in den Fachgerichtsbarkeiten und 150 Staatsanwälte).

Ein erster Schritt wäre, vom Finanzminister die fehlenden 300 Stellen einzufordern, damit die Überlast der Pv-Quote gesenkt werden kann.

Allein auf sinkende Eingangszahlen zu verweisen ist nicht hilfreich. Die Betrachtung der Entwicklung der letzten Jahre ergibt für die ordentliche Gerichtsbarkeit, dass der Gesamtpersonalbedarf seit 2010 um 3,0 % gesunken und die Anzahl der Planstellen von 3 599 auf 3 601,75 (= 0,076 %) gestiegen ist. Die Pv-Quote sank NRW-weit seit 2010 dabei von 114,12 % auf 111,97 %. Rechnet man diese Entwicklung linear hoch, würde eine Pv-Quote von 100 % etwa am 30. 6. 2027 erreicht.

Bei der Staatsanwaltschaft sank der Gesamtpersonalbedarf im selben Zeitraum um 1,84 %. Es kamen fünf Planstellen hinzu (= 0,48 %). Damit sank die Pv-Quote bei der Staatsanwaltschaft von 118,56 % (2010) auf 114,64 %, sodass, lineare Entwicklung unterstellt, eine Pv-Quote von 100 % etwa im Herbst 2022 erreicht werden könnte.

Gesamtpersonalbedarf und Stellenanzahl haben sich nach den bislang für 2013 vorliegenden Zahlen in der Arbeitsgerichtsbarkeit und auch der Sozialgerichtsbarkeit seit 2012 quasi nicht verändert, wohl ist aber die Personalverwendung deutlich schlechter, sodass die Pv-Quote von 107,25 % (bzw. – SozG – 109,38 %) auf 113,31 % (bzw. – SozG – 112,30 %) stieg.

Die entsprechenden Zahlen der Finanzgerichtsbarkeit belegen nur eine geringe Veränderung, wenn auch zum Schlechteren (Pv-Quote von 112,75 % auf 113,35 %).

Für die Verwaltungsgerichtsbarkeit gilt, dass bei gleichbleibendem Stellenkontingent der Gesamtpersonalbedarf deutlich um über 40 Stellen gewachsen ist, was einem Anstieg in der Pv-Quote von 105,15 % auf 116,23 % entspricht. Da sich die Zahlen auf den 30. 9. 2013 beziehen, dürften die Besoldungsklagen, die ja nicht nur die Justiz, sondern den gesamten öffentlichen Dienst betreffen, noch nicht eingerechnet sein.

lastung des Amtsanwaltsdienstes eingerichtet werden. Eine weitere Entlastung der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte soll es im Haushalt 2015 geben. Dies sind nur einige Beispiele für unsere erfolgreiche Haushaltspolitik.

Klarstellend nachgefragt: Wie steht JM Kutschaty zu 100 % PEBBSY?

Selbstverständlich strebe ich als Ressortchef der Justiz das Ziel „100 % PEBBSY“ an. Aber die Schritte zur Erreichung dieses Ziels müssen realistisch mit Blick auf die vorhandene und zukünftige gesamtwirtschaftliche und -finanzielle Situation des Landeshaushalts gesetzt werden. Als Justizminister von Nordrhein-Westfalen werde ich mich weiter mit meiner ganzen Kraft aktiv für eine angemessene Stellenausstattung aller Laufbahnen zur Wahrnehmung der wichtigen Aufgaben der Justiz in diesem Lande einsetzen. Dabei geht es um die Sicherung des derzeitigen Bestands und eine stellenmäßige Verbesserung hin – wie Sie es formuliert haben – zu „100 % PEBBSY“. Die PEBBSY-Fortschreibung 2014 wird uns dabei helfen, innerhalb der Landesregierung und im Landtag mit dem wichtigen Anliegen einer personell ausreichend ausgestatteten, qualitativ hochwertigen Justiz auch weiterhin gehört zu werden.

Was erhoffen Sie sich von der Neuerhebung? Was darf sich die Justiz von der Neuerhebung erhoffen?

Ich erhoffe mir von dem Projekt PEBBSY-Fortschreibung 2014 aktualisierte, valide Zahlen der Justiz in NRW, die für die kommenden Jahre eine tragfähige Grundlage für das System PEBBSY sind. Dann würde die Justiz zu einem der wenigen Ressorts in NRW gehören, die ein ganz aktuelles, auf wissenschaftlicher Grundlage empirisch-analytisch entwickeltes System der Personalbedarfsmessung vorweisen können. Das wird eine gute, solide Ausgangsbasis für unser gemeinsames Bemühen, die Justiz in NRW zukunftsfähig zu halten und zu stärken.

Daher danke ich schon heute allen Kolleginnen und Kollegen, die an dem Projekt PEBBSY-Fortschreibung 2014 mitgewirkt haben und mitwirken. Ich bitte wirklich alle Kolleginnen und Kollegen in den 14 Erhebungsdienststellen in NRW, sich weiterhin an der Aufschreibung zu beteiligen und damit zum Erfolg dieses Projekts beizutragen.

Buchbesprechung

Ein Rechtsanwalt

Gedichte aus dem juristischen Alltag von Wolfgang Kaiser

Wer jedes Jahr zur Weihnachtsfeier des Anwaltsvereins Düsseldorf geht, weiß, dass ihn eine Veranstaltung erwartet, die von allem etwas hat: ein paar schöne Stunden mit Musik von der Band, bestehend aus Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten, ein bisschen Sketche und Kolportagen – in Reimform –, wie es im letzten Jahr bei der Justiz in Düsseldorf zugegangen ist, mit ein wenig Verriss (fast wie beim Karneval) der Kol-

leginnen und Kollegen, die von uns mit einem Lächeln oder Stirnrunzeln bei der Arbeit beobachtet wurden, und natürlich seit vielen Jahren mit dem Auftritt von **RA Wolfgang Kaiser aus Düsseldorf-Benrath.**

Wolfgang Kaiser hat nun dankenswerterweise seine Geschichten aus dem Alltagsleben eines Rechtsanwaltes in einem kleinen Buch zusammengefasst – „für alle Juristen, die ihren Beruf ernsthaft betreiben und dennoch ihren Humor nicht verlieren“, wie er seine gesammelten Werke selbst umschreibt. Illustriert werden seine „Erlebnisse“ mit lustigen kleinen Zeichnungen von seiner langjährigen Mitarbeiterin Andrea Mijatovic, die auch den Weihnachtsschlitten für **rista** 6/2013 zur Verfügung gestellt hat.

Wolfgang Kaiser zeigt auf, dass „der juristische Alltag vor Gericht und in Anwaltskanzleien keineswegs nur mit staubtrockenen Akten gefüllt ist. Skurrile Fälle, merkwürdige Gepflogenheiten bei den Gerichten und charakteristische Eigenschaften von Juristen und Mandanten werden in Gedichtform mit spitzer Feder karikiert.“

Diesem Klappentext vom Buchumschlag ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen, außer einem Aufruf für die Kollegen: „lesenswert“, und einem Ansporn an den Autor: „weiter so“!

(Produktion und Herstellung: Pro Business GmbH, Berlin, 132 Seiten, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86386-403-7)

Aus der Redaktion

Was nicht in der Zeitung steht

Zwischen den Schreibern und den Lesern einer Zeitung arbeiten sie unermüdlich: die Korrektoren. Als Gärtner am Text jätten sie mit Liebe, Geduld und Verstand.

Diese Arbeit ist notwendig, auch wenn sie nicht offenkundig wird. Denn der Text wird dadurch lesbarer. Sie geht auch nicht immer zu Ende: der Druckfehler-Teufel ist nie ganz auszutricksen.

Bisher ist es **rista** bis auf wenige Ausnahmen gelungen, auf offizielle Korrekturmeldungen im nächsten Heft zu verzichten.

Auf diese Art möchte ich mich hiermit bei den Redakteuren für die Neugestaltung der Seite 11 in **rista** 6/2013 bedanken.

Wolfgang Fey

Roben

für Richter, Anwälte
Protokollführer in
hervorragender
Qualität.

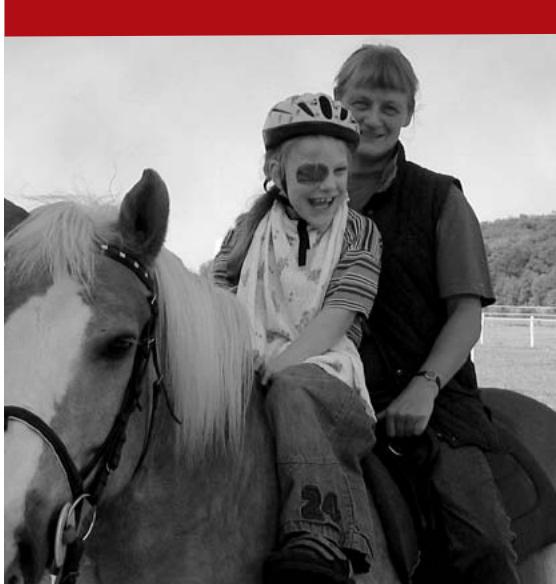


Gerne senden wir
Ihnen ein Angebot
mit unseren 10
versch. Stoffproben

Seit 1890
F.W.Jul. Assmann

Maßanfertigung und
Konfektionsgrößen zu
gleichen Preisen
(ab 215,- zzgl. MWSt.)

F.W.Jul. Assmann
Postfach 1130,
58461 Lüdenscheid
Tel. ++49 2351/22 492
Fax: ++49 2351/38 08 66
jurist@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de



Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

 **VOLMARSTEIN**
die evangelische Stiftung

So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

**Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · http://www.esv.de**

Gut zu wissen!

**Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens
ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.**



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit
zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- € * 15 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

Komplettgutachten 558,- € * 17 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

Vollgutachten 690,- € * 21 Systeme, 2 Kategorien, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



**Institut für Serologie
und Genetik**

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

